

1782 F. J. Bertuch: Wie versorgt ein kleiner Staat am besten seine Armen und steuert der Betteley?

Wie versorgt ein kleiner Staat am besten seine Armen und steuert der Betteley? Ein möglicher Versuch. Laden-Preis 3 Groschen. Leipzig und Dessau, zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten, 1782.¹

Inhalt

I. Armen-Directorium	4
II. Almosen-Spende.	9
III. Siechhaus.	12
IV. Arbeitshaus.	13
V. Zuchthaus.	16
VI. Waisen-Institut.	17
VII. Armen-Schule.	19
VIII. Armen-Casse.	19
Nachwort	25
Literaturverzeichnis	26

Es soll also wirklich Ernst gelten und Sie fordern mich heraus? Seys dann! Ob ich gleich nicht weiß, wen Ihr heisser Fehdebrief eigentlich gelten soll; mich oder Ihre nachlässigen Almosenpfleger? Indeß Gedult, lieber Freund! Sie singen ein altes Lied. Wenn Sie über Alles was in der

¹ Anonyme Broschüre; Fundstelle: Staatsbibliothek Berlin, Signatur 50 MA 45745; <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000563500000000>. Nachdruck Weimar 1978. - Friedrich Johann Justin Bertuch (* 30. September 1747 in Weimar; † 3. April 1822 ebenda) war ein bedeutender Handelsunternehmer und Verleger im klassischen Weimar. 1777 war er Fürstlich Sächsischer Rath und Geheimsecretarius bei Hofe, später Herzoglicher Schatullenverwalter, siehe Nachwort Seite 25.

Welt so seyn und so gehen sollte, und doch ganz gewöhnlich anders ist und anders geht, Ihr intolerantes Anathema sprechen, und über jede Friktion, jedes Knarren und Stocken in unseren größern und kleineren Staatsmaschinen gleich so die Steigbügel vermehren wollen; dann Lieber, ists am besten Sie verkaufen Guth und Haabe, packen Ihr Felleisen, und gehen mit dem nächsten Schiffe nach Otaheite². In Europa taugen Sie wenigstens nichts mehr, als höchstens sich jährlich bey Ihren Aesculap für ein Gallenfieber, oder, wenn Sie leicht wegkommen, eine Gelbsucht auszulösen. Ich gebe es Ihnen gern zu, ärgerlich ists, bey Allem, was man sonst noch für die Armen im Lande giebt, beyträgt und thut, die wahren Armen doch noch unversorgt und im Elende zu wissen, und aus der Straße, <4> und in Häusern von unverschämten Bettlern sich angefallen zu sehen. Aber das beweist höchstens nur daß diese oder jene Armen-Anstalten entweder ihrer ganzen Einrichtung nach fehlerhaft sind, oder schlecht verwaltet werden; mit nichts aber die Unmöglichkeit dem Uebel beyzukommen.

Sie meinen der Grund davon liege in der Kleinheit des Staats, in dem Sie leben? Er habe nicht Kräfte genug, wirksame Versorgungs-Anstalten zu machen und zu unterhalten? Ihrem guten Herzen machts Ehre sich selbst die Fehler Anderer so zu entschuldigen, und mit einem — es kann nicht anders seyn — zu begraben. Aber wissen Sie wohl daß Sie bey alle dem sich selbst belügen? Fühlten Sie das Elend Ihrer Armen, und den Unfug Ihrer Betteley mit Ueberzeugung als ein nothwendiges Uebel Ihres und jedes kleinen Staats; warlich! Sie wären nicht so in Harnisch darüber gerathen, oder suchten Hülfe und Rath dafür.

Nein Freund, das ist falscher Wahn. Jeder Staat auch der kleinste, jede Stadt, jedes Dorf, kann seine Armen versorgen, Wenns nur recht angefangen wird. Ich weiß sehr gut, daß bey großen staatswirthschaftlichen Operationen wo es z[um] E[xempel] darauf ankommt, den gesunkenen Credit eines Landes wieder zu heben, Bevölkerung, Handel, Industrie und <5> Cirkulation neu zu beleben und zu erhöhen, es nur große Geldmassen sind, die entscheidende Wirkung und glüklichen Erfolg geben. Allein wozu der Mühle ein Strom, die ein Bach schon vollkommen treibt? Und wollte man drum lieber gar keine Mühle bauen, weil man nur ein Bächlein und keinen Strom hat?

Hätten Sie nur im Allgemeinen die Frage an mich gethan: wie versorgt man Arme, und steuert der Betteley? So hätt' ich Sie an alle die wohlthätigen mitleidigen und menschenfreundlichen Herren, die *methodice* davon geschrieben haben, verwiesen, und wäre damit am kürzesten wegkommen; denn Dank seys der Schreibseeligkeit unserer Teutschen, bald haben wir schon über

² d.i. Tahiti.

Armenwesen und Versorgungs-Anstalten so viele Abhandlungen als über Kindererziehung³ und Kindermord! Da Sie mir aber den Fall bestimmter angeben; Ihre Frage bloß auf einen kleinen Staat einschränken; selbst wollen, daß ich auf Ihren Standort dabey Rücksicht nehmen soll; so möcht' Ihnen wohl mit all' dem schönen menschenfreundlichen Universal-Projekten so wenig gedient seyn als dem Hungrigen mit einer Serenade.

Also kurz zur Sache! Hier haben sie das Geripp eines Entwurfs und meiner Antwort. Werden Sie einmal nicht böse über eine dürre Tabelle, die Sie vielleicht an die längst vergessene schwarze Professor-Tafel <6> wieder erinnert! Knochen, wissen Sie ja, muß der Leib immer haben, wenn er stehen und wandeln soll; und Fleisch will ich dem Dinge schon geben. Wohl verstanden, lieber Freund, daß ich Ihnen auch dabey immer nur mehr oder minder Allgemeines, selbst auf Ihre bestimmtere Frage, sagen kann; und Daß die praktische Anwendung davon durchaus so local und individuell bleibt, als das Problem: wie erobert man am besten eine Festung? oder wie gewinnt man am sichersten eine Schlacht?

Die ganze Theorie der Armen-Versorgung ruht, meines Erachtens, auf dreyen Hauptsätzen, aus welchen die einzelnen Theile der Anstalt ganz natürlich herfließen, nämlich:

I. Verhindere möglichst daß aus Armen im Staate Bettler werden.

Dieß setzt voraus ein gutes Armen-Directorium.

II. Versorge den Armen, wenn er Bettler wird, oder schon ist; und zwar

1. wenn er alt, kraftlos und ganz unvermögend ist, durch hinreichendes Almosen bis an sein Ende. Dies nebst andern Fällen erfordert eine - Almosen-Spende.
2. wenn er krank ist, im Siechhause oder Krankenhospitale bis er genesen.
3. wenn er noch arbeiten kann und <7>
 1. noch gern arbeiten will, im Arbeitshause, oder ausser demselben durch Arbeiten die er kann und gern thut;
 2. wenn er dieß nicht will; Vagabund oder vorsezlicher Müßiggänger ist; auf

³ z. B. (Wurzer, 1797).

einige Zeit im Zuchthause;

4. arme Waisen und andere verlassene Kinder; und zwar in Rücksicht
 1. ihrer Pflege und Erziehung, im Waisen-Institute
 2. ihres Unterrichts, in der Armen-Schule.

III. Schaffe dir dazu sichern und hinreichenden Fonds, und verwalte ihn so, daß er den Staat in keiner Rücksicht belästige, oder irgend einer Classe Menschen in demselben Nachtheil bringe. Dieß betrifft die Armen-Casse.

Hier haben Sie das ganze innere Trieb-Werk, Lieber Freund. Acht Räder in der Maschine; davon keins wesentlich fehlen darf, ohne daß der ganze herrliche Mechanismus stocke, oder doch so gewaltige Friktionen entstehen, daß nie auf eine richtige bestimmte und abgezwekte Wirkung zu rechnen ist. Jezt will ich Ihnen ein Paar Anmerkungen über jedes einzeln genommen hinwerfen. <8>

I. Armen-Directorium

Sonderbar genug ist, daß von der großen Menge Armen-Versorger, deren mögliche und unmögliche Vorschläge ich gelesen habe, keiner den Faden seines Gewebes höher knüpft, als an den Bettelsack selbst. Fast Allen ist der Arme schon deklarirter Bettler den sie Almosen, Arbeit, oder Zuchthaus zutheilen; da doch zwischen Beyden noch ein sehr wesentlicher Unterschied ist, auf den bey Armen-Versorgungs-Anstalten viel ankommt. Lassen Sie uns die Begriffe davon erst festsetzen, daß wir nicht mit Worten spielen.

Einen Armen nenne ich den, der sich und den Seinigen durch seinen täglichen Erwerb grade nur die tägliche Nothdurft schaffen; und einen Bettler den, der mit allen seinen Kräften nicht einmal dieß kann. Behalten Sie diesen Maasstab in der Hand, Freund; mein ganzer Riß ist darnach gezeichnet; und er muß auch bey jeder Armen-Versorgungs-Anstalt die beständige Norm aller Operationen seyn, wenn was Gedeyhliches daraus werden soll.

Möglichst höchster Wohlstand eines Staats ist, wenn in ihm die möglichst größte Zahl der Menschen lebt und ihr Auskommen hat. Dieß ist ein Satz aus dem statistischen ABC, den jeder kluge Regent <9> oder Minister gewiß weiß und zu befolgen sucht. Nach dem hat jeder Staat, groß oder klein, auch Arme, und muß sie haben. Sie sind zu seinem Wohlstande, zu seinen Erwerb, zum Ueber- oder wenigstens zum Gleichgewichte des Handels einer Nation gegen die andere so unentbehrlich nothwendig, als gesunde Muskeln dem Ringer. Kein Staat kann ohne

Arme seine Produkten verarbeiten, mit Nutzen Fabriken, Ackerbau und Manufacturen haben, noch diese die Concurrrenz anderer aushalten, wenn Mangel an Armen im Lande das Arbeitslohn zu hoch treibt. Um dieser einzigen Ursach willen erhält die einzige Stadt Lyon zwey Hospitäler, das *Hotel Dieu* und die *Aumone generale*, welche jährlich 912.626 Livres Einkünfte haben, und mit einer wundernswürdigen Vollkommenheit verwaltet werden. Beyde aber sind zum Unterhalte ihrer Arbeiter. Ohne diese könnte keine ihrer Fabriken bestehen, und ohne Armuth dieser Arbeiter könnte keine Waare wegen ihres theuren Preißes Absatz finden. Alle Fabrikanten und Kaufleute sind also äußerst dafür, daß der Arbeiter in Noth und Krankheit einen Zufluchtsort hat, der ihn hindert entweder den Lohn zu steigern, auszuwandern, oder vor Hunger und Elend zu sterben. Die Verwalter aber sind alle Fabrikanten und Kaufleute, die durch Hülfe der Arbeiter reich geworden. Wirklich gehört auch fast allenthalben, sonderlich in Städten, der größte Theil der gemeinsten <10> Handwerker, Tagelöhner und Gesinde in diese dem Staats-Cörper so unentbehrliche Classe Menschen. Dieser Classe aber, die sich durch ihren täglichen Erwerb gerade nur ihre tägliche Nothdurft verschafft und immer so hart am Bettler-Strande hinseegelt, einen wachsamten Aufseher und so zu sagen Vormund zu geben, der innigst vertraut mit all ihren Umständen und Kräften ist, den Armen täglich beobachtet und augenblicks, wo durch Zufall oder Lauf der Natur ein Defekt in seinem Erwerb entstehet, diesen nach richtigen Verhältniß ersetzt und den Armen dadurch hält daß er nicht zum Bettler herabsinkt; dieß, lieber Freund, ist das erste und wichtigste Geschäft eines Armen-Directors wie ich es verlange.

Nehmen Sie z. E. als ausgemacht an, daß sonderlich in Städten, die meisten Tagelöhner, Handlanger, Handwerksgesellen u. d. so arm sind, daß sie nicht acht Tage arbeitlos ihr Leben erhalten können, ohne Bettler zu werden. Dieß geschieht aber fast alle Winter. Trifft nun einen solchen irgend noch ein Flußfieber⁴ oder andere gewöhnliche Krankheit der Jahreszeit, oder seiner Lebensart, so ist er so gut als verlohren, wenn keine Anstalt für ihn da ist. Arzney kann er nicht bezahlen; ein altes Weib rathet ihm verkehrte Mittel; Mangel an Nahrung, Wartung und Holz kommt dazu, raubt ihm vollends die Kräfte, verschlimmert seine leichte Krankheit und macht sie <11> vielleicht gar unheilbar. Den kraftlosen Elenden nimmt selten jemand wieder in Arbeit, und nun ist er mit Weib und Kindern Bettler.

Eben so gehts dem armen Handwerker, sonderlich Fabrikanten. Krankheit oder ein anderer kleiner Verlust wirft ihn. Wenige Thaler die er im Augenblicke der Noth geschenkt, oder ohne

⁴ Rheumatisches Fieber (Flußfieber), dasjenige Fieber, welches die auf rheumatischem Weg, d. h. durch Erkältung und besonders durch feuchte Zugluft, entstandenen Krankheiten begleitet. Es sind dies namentlich Entzündungen der Schleimhäute der Atmungs- und Verdauungsorgane, der Gelenke und rheumatische Muskelentzündungen.

Pfand und Zins auf seine bloße Ehrlichkeit geborgt bekäme, retteten ihn. Allein er hat keinen Credit; muß sein Handwerkszeug, das Einzige was er noch hatte, versetzen; kanns nicht wieder einlösen, weil sogar noch Wucher ihn drückt; der Richter läßt es von Obrigkeitswegen verkaufen, und nun ist er mit Weib und Kindern Bettler.

Dieß ist die wahre Genese fast aller Betteley; und dieser muß ein gutes und wachsames Armen-Directorium durchaus zuvorkommen. Sie sehen wie viel auf die kluge Thätigkeit desselben ankommt; denn taugt dieser Grundstein nichts, so sinkt oder bricht das schönste Gebäude von einem Armen-Institute in kurzem zusammen.

Nun aber, wer soll dies Armen-Directorium seyn? Ums Himmelswillen, nur kein Collegium das aus vielen Gliedern besteht, und mit so vielen Formalitäten und Weitläufigkeiten umschant ist; sonst ist alles verlohren! Nichts ist dem ganzen Wesen und <12> und Gedyhen eines Instituts, oder einer statistischen Operation von der Art, wo alles auf unablässige Industrie, immerwährende Speculation und Wachsamkeit ankommt, so grundauss zuwider als die Behandlung durch Collegia. Vieljährige Erfahrungen habens aller Orten bewiesen, daß Vervielfältigung der Aufsicht bey Instituten nicht taugt. Herr Büsching⁵, der sichre Erfahrungen dieser Art genug gesammelt hat, sagt einmal bey Gelegenheit, da er von Schulanstalten spricht:

eine öffentliche Anstalt muß einer einzigen dazu tüchtigen Person also übergeben werden, daß sie dieselbe als ihr Eigenthum gewissenhaft besorge, wenn sie gleich dem gemeinen Wesen gehört. Ganze Collegia, sie mögen heißen wie sie wollen, richten mit aller ihrer Förmlichkeit und Feyerlichkeit nicht halb so viel aus, als ein einziger thätiger Mann, der das ganze gemeine Beste zu seinem Endzwecke macht; dies lehrt die Erfahrung allenthalben.

Gehen Sie auch die Geschichte der größten und nützlichsten öffentlichen Institute in Teutschland durch, und sehen Sie, ob es nicht immer nur ein einziger geschikter und thätiger Mann war, der es mit inniger Liebe dazu umfaßte, gründete, und zu seiner Vollkommenheit brachte. Ich bin billig genug dieß ein wenig zu modifiziren. Ein gutes Armen-Directorium für einen kleinen Staat muß, meiner Meinung nach, aus nicht mehr als drey <13> Personen bestehen, nemlich

1. einem Direktor;
2. dem ersten Ober-Armen-Vorsteher, der zur gleich ein Mitglied des Polizey Collegii;

⁵ Anton Friedrich Büsching (* 27. September 1724 in Stadthagen, Schaumburg-Lippe; † 28. Mai 1793 in Berlin) war ein deutscher evangelischer Theologe und Geograph. Das Zitat konnte nicht verifiziert werden.

und

3. dem zweeten Ober-Armen-Vorsteher, der zugleich ein geschikter Arzt und Stadt-Physikus seyn muß.

Der Direktor bey dem ich durchaus vollständige und praktische Kenntniße von staatswirthschaftlichen Operationen und Landes-Art und Verfassung voraussetze, übersieht das Ganze, stimmt das ich so sagen mag, gleichsam alle die Verhältnisse und Wirkungen der einzelnen Theile des ganzen Armen-Instituts unter einander rein, und autorisirt den Detail derselben mit dem Ansehen des Landes-Fürsten; da derselbe sich nicht selbst, ohne wesentlichen Nachtheil, damit persönlich abgeben kann und darf.

Der erste Armen-Vorsteher ist eigentlich nun der wichtige Mann, auf den ich so viel lege, und den ich, da er sein ganzes Leben und alle Kräfte diesem einzigen Geschäfte wiedmen muß, für die Seele des ganzen Instituts halte. Er muß ein heller speculativer Kopf und zugleich äusserst thätiger Mann seyn. Er muß die sämtlichen Armen oder Bettler, welche das Institut in jeder von ihren sieben einzelnen Anstalten beschäftigen oder versorgen soll, ihre Sitten, Leben, Arbeit, Wirthschaft, Kinderzucht, Gesundheits-Zustand innigst und ganz individuel <14> kennen, ihre schmutzigen Hütten durchkriechen, Siech-, Arbeit-, Zuchthaus, Waisenkinder, Armen-schule, wie der Entrepreneur einer Fabrik seine Werkstätte, unaufhörlich besuchen und jedem Fehler darinn sogleich nachhelfen; er muß die Unterbediente des Instituts stets in scharfer Aufsicht und Ordnung halten, kurz die Haupt-Triebfeder der ganzen Maschine seyn. Fühlen Sie nun, lieber Freund, wie viel auf diesen Mann ankommt, und warum so manche viel kostende Armen-Versorgungs-Anstalt nicht die gehoffte Wirkung thut? Man ernennt eine zahlreiche Armen-Commißion aus allen Collegiis, Ständen und Classen, bunt durcheinander, die dieß Geschäft noch nebenher treiben und umsonst übernehmen soll, und wählt oft gerade solche Leute, die wegen ihres Amts oder größern Negozes die wenigste Zeit und Neigung dazu, oder auch keine Kenntniß von solchen Geschäften haben. Nun gehts aber auch so gut es kann. Keiner nimmt sich der Sache mit Ernst an; jeder verläßt sich auf den Andern; in den Sessionen werden weitläufige Protocolle geführt, und Conclusa gefaßt, die entweder nichts taugen, oder nicht ausgeführt werden. Die Unterbedienten thun, was sie wollen; Empfehlungen und Verhältnisse schaffen Unwürdigen und Müßiggängern reichliche Almosen; die Art selbst wie sie gegeben werden, macht neue Bettler, und so behält der Staat ewig seine Wunde. <15>

Daß der erste Ober-Armen-Vorsteher ein Mitglied des Polizey-Collegii sey, ist darum nöthig, weil sehr oft Fälle vorkommen wo die Polizey mitwirken muß, und schriftliche Verhandlungen

deßhalb viel zu weitläufig seyn würden. Durch mündlichen Vortrag-Berathschlagung und Befehl kann in einer Viertelstunde mehr gethan werden, als durch Berichte und Communicate in einer Woche; wo, wann die Resolution erfolgt, der Zweck, den sie bewürken sollte, lange schon vorbey ist.

Der zweete Ober-Armen-Vorsteher ist zur Unterstützung des ersten nöthig, wenn er krank, oder abwesend ist; damit während dieser Pause die Maschine nicht ruhe, stocke, oder sonst eine Unordnung einschleiche. Daß er ein geschikter Arzt und zugleich Stadtphysikus sey, wünschte ich darum, weil er dann vermöge seines Amtes die meisten Armen und Kranken in der Stadt schon kennt, und zugleich die Kranken-Anstalt in und ausser dem Siechhause besorgen kann.

Aus diesen drey Männern komponire ich nun mein Armen-Direktorium; das, ich stehe Ihnen dafür, gewiß besser würken muß, als bestünd es aus dreyßigen. Sie halten alle vierzehn Tage einmal Seßion, in der alles Ausserordentliche, was indessen vorgefallen ist, oder gethan werden soll, berathschlagt, <16> beschlossen und protokollirt wird. Vor ihm legt der Caßier seine Rechnung ab; es authorisirt die Ausgabe-Belege, schließt alle vorfallende Accorde, und berichtet mit Beyfügung einer Bilanz, jährlich über den Zustand des Instituts an den Landesherrn.

Untergeordnet sind diesem Direktorio einige Unterbediente des Armen-Instituts, nemlich:

1. Der Caßier; von dem weiter unten. Er kann zugleich die Stelle des Sekretärs versehen; bey den Seßionen das Protokoll führen und die Ausfertigungen besorgen.
2. Der Almosen-Schreiber; führt das Gegenbuch des Caßiers, besorgt die Almosen-Scheine, und bey jedem Fach nöthigen Tabellen; hat die Almosen-Spende, und was sonst noch von allgemeiner Schreiberey beym Institute vorfällt.
3. Die Unter-Armen-Vorsteher. Auf diese kommt sehr viel an, wenn alles gut gehen soll. Die ganze Stadt nämlich muß in gewisse mäßige Sprengel nach Nummern der Häusern abgetheilt, und jeder Sprengel einem von diesen Untervorstehern, zur genauesten Aufsicht übergeben werden. Er muß alle Armen und Bettler seines Sprengels genau kennen, eine Liste und Special-Tabelle über alle ihm untergebene Familien führen, die wöchentlich dem ersten Ober-Aufseher <17> geliefert wird, seine Armen wöchentlich wenigstens zweymal visitiren; ihre Arbeit, Kinderzucht, Reinlichkeit, Sitten, Aufwand in Essen und Trinken, Sorgfalt für ihre Kranken, Kleidung, Geräthe, kurz ihr Alles genau beobachten und dem Ersten Ober-Aufseher Nachricht davon geben. Diese Unter-Vorsteher mögen selbst so arm seyn wie sie wollen, wenn sie nur bekannte Rechtschaffenheit, Unverdrossenheit in ihrem Geschäft, und einige Fertigkeit im Rechnen und Schreiben

haben. Vierzig bis fünfzig arme Familien kann so einer recht gut besorgen. Am besten wären dazu die sogenannten Viertels-Meister zu gebrauchen, da sie vermöge ihres Amts den Zustand der Bürger ihres Stadt-Viertels ohnedies kennen müssen. Da aber Nahrung und Handwerk manchem davon nicht so viel Zeit erlauben möchte, als zu richtiger Besorgung dieses Geschäfts doch nöthig ist, so sind vielleicht dazu pensionirte Unteroffiziere, oder andere in Nahrungs-Verfall gerathene arme aber rechtschaffene Bürger noch besser zu brauchen.

4. Der Faktor des Arbeitshauses.
5. Der Werk- und Zuchtmeister. Beydes kann Ein Mann versehen, da Arbeit- und Zuchthaus einerley Zweck, jedoch nach verschiedener Form, haben.
6. Der Armen-Pädagog. Müßte ein tüchtiger Schulmann seyn, der zugleich den Gottesdienst im <18> Zucht- und Arbeitshause mit versehen könnte: und die Waisen-Anstalt zur Special-Aufsicht mit hätte.
7. Der Armen Direktoriums-Diener. Dieß Geschäft könnte von einem Untervorsteher, der sich gut dar zu schikte, mit versehen werden.
8. Die Krankenwärter im Siechhause und Hospitale der Inkurablen, Beyde können zugleich die Verrichtung eines Gassenvoigts besorgen.

Von allen dem Directorio untergeordneten Special-Anstalten müssen genaue Wochen- und Monats-Tabellen, nach gut entworfenen Schematibus geführt, und jene alle Montage dem ersten Ober-Vorsteher, diese aber dem Director eingeliefert werden. Sie sind zur Ordnung und genauen Aufsicht unentbehrlich.

II. Almosen-Spende.

Leider bestehen in einer höchst mißverstandenen und noch schlechter administrirten Almosen-Spende die meisten sogenannten Armen-Anstalten hier und da. Leichter kommt man freylich davon wenn man dem Bettler, der Unverschämtheit genug hat sich vorzudringen wöchentlich ein Paar Groschen austheilt, und sich weiter nicht drum bekümmert, ob ers gut oder schlecht anwendet; seine Nothdurft dadurch befriedigt ist <19> oder nicht. So wirds ihm eine Leibrente auf Lebenszeit, die er, weil er von zwey bis vier Groschen die Woche durch doch nicht leben kann, dem Branteweine oder Caffee widmet; er selbst aber bleibt Bettler wie zuvor, und setzt das Publicum in Contribution.

Richtige Prüfung und vollständige Befriedigung der Nothdurft der Armen ist der Geist aller Armen-Institute. Aber hilf Himmel wie falsch wird nicht meistens dieser Grundsatz verstanden, und wie verkehrt ausgeführt! Man glaubt z. E. sehr vorsichtig und gewissenhaft zu Werke zu gehn, wenn man alle Arme die sich zum Almosen melden, namentlich aufzeichnet, sich nach

ihrem Alter, Gesundheit und vielleicht auch übrigen Umständen erkundiget, und dann nach Gutdünken einen Ueberschlag macht, wie viel wohl diesem und jenem — jedoch wohl-weißlich nach Maasgabe der Cassa — wöchentlich auszuspender sey. — Vorsichtig und gewissenhaft freylich! Ob aber auch klug und wohl verstanden? schwerlich! Wem fällt's nicht gleich auf, wie unrichtig es durch eigne Weichherzigkeit der Commißarien, kleine Nebenabsichten, fremde Empfehlungen, Betrügerey der Bettler selbst, klägliche Vorstellungen, erschlichene Attestate, Verheimlichung noch anderer Unterstützung und Hülfsmittel, und noch auf tausenderley Art bey dieser Schätzung zugehen muß? und ob das Publicum, das ohnehin selten etwas von der <20> Administration seiner Beyträge erfährt, mit dieser sinnlosen Verschleuderung seines Geldes zufrieden seyn kann?

Almosen, bisher eingeführte, fortgehende, muß kein Armer, kein Bettler erhalten; oder höchstens nur der alte, elende, inkurable Kranke, der gar nicht mehr arbeiten kann, und keine Bestimmung mehr hat als für sein Grab. Dieser muß hinreichende haben und ganz versorgt seyn; denn zwey bis sechs Groschen wie gewöhnlich, sind für die Woche, zumal im Winter, nicht genug. Aber deren sind auch wenige, und die meisten Armen und Bettler müssen sich bey guter Anstalt, entweder ganz oder doch größtenteils selbst ernähren können. Und nur diesen Defekt mit einem baaren Zuschusse, entweder auf kurze Zeit, oder für immer auszugleichen, ist die Almosen-Spende da. Sie ist da, um den armen Handwerker, Tagelöhner u. s. w. der sich und die Seinigen so lang er gesund ist und Arbeit hat, gewöhnlich ernährt, wenn ihn Krankheit oder sonst ein Unglück trifft mit Almosen auf zwey, drey, vier Wochen, Arzeney, einem kleinem Vorschusse oder Geschenke zu unterstützen, auf dem Wege der Nahrung zu erhalten, und ihn zu verhindern Bettler zu werden.

Sie sehen lieber Freund, daß nach diesem Grundsätze die Almosen-Spende immer steigt und fällt <21> wie die Nothdurft des Armen und Bettlers zu- oder abnimmt; und daß auf den richtigen Maasstab, nach welchen der Ober-Armen-Vorsteher sie schätzt, alles dabey ankommt. Nehmen Sie nun meine oben gegebenen Begriffe vom Armen und Bettler wieder zur Hand, so haben Sie augenblicklich die richtigste Bestimmung der Almosen-Spende; nämlich

1. Der Arme braucht nur, wenn ihn Unglück trifft Unterstützung auf Zeitlang. Wie stark diese seyn, worinn sie bestehen, und wie lange sie dauern solle, bestimmt der Ober-Armen-Vorsteher, oder in wichtigen Fällen das Direktorium; und stellt darüber einen Schein aus, der bey der Almosen-Rechnung zugleich Beleg ist.
2. Der Bettler, der mit allen seinen Kräften sich, oder die Seinigen nicht mehr ernähren kann, folglich einen immerwährenden Defekt hat, braucht auch

1. in sofern es ein einzelner Mensch ist, einen immerwährenden
2. in sofern es aber eine Familie mit heranwachsenden Kindern ist, nur einen periodischen Zuschuß

zur Ausgleichung ihres Nahrungs-Defekts. Wie aber dieser Defekt in allen Fällen am sichersten zu <22> bestimmen, daß weder dem Bettler noch der Armen-Casse zuviel geschehe, und wie er um nützlichsten für Beyde auszugleichen sey, wird der Ober-Armen-Vorsteher, wenn er sein Amt versteht, und sich helfen kann, schon zu machen wissen. Eine richtige und jährlich sich ändernde Classification aller Bettler nach ihrem Alter und Kräfften, giebt, nebst der genauen Bestimmung der Lebens Nothdurft eines Menschen, den untrüglichen Maasstab dazu. Dieser Detail aber würde hier zu weitläufig.

Ich traue mir zu behaupten, daß ein gutes Armen-Institut, wenn es die Armen auf diese Art behandelt, die Bettler, zumal in einem kleinen Staate, auf eine sehr geringe Anzahl zurückbringen kann. Diesen Bettlern aber ihr Quantum Almosen wöchentlich in baaren Gelde zu geben, ist nicht rathsam. Die meisten verdienen doch durch ihre Arbeit bey dem Arbeitshause einen Theil ihrer Nothdurft in klingender Münze. Gleichet man ihnen nun den Defekt bey der Almosen-Spende auch mit baaren Gelde aus, so steht zu fürchten, daß sie sich selbst heimlich am Nothdürftigsten, Brod, Holz und dergleichen was abrechen, um es zu Caffee, Branteweine u. s. w. zu misbrauchen. Das Almosen also bey Manchem in Brod, Cartoffeln, Bier, Holz, Kleidungsstücke und dergl. zu verwandeln, halte ich für sehr gut. <23>

Nicht minder wesentlich ist es, die Bettler-Liste der Almosen-Spende, oder das Verzeichnis derer, die periodisches, oder immerwährendes Almosen bekommen, alle Vierteljahre drucken und öffentlich bekannt machen zu lassen. Wer einmal bis zum Bettler herabgesunken ist, darf sich auch nicht mehr schämen, vor dem Publiko, seinem Wohlthäter und Erhalter öffentlich zu erscheinen; da es hingegen hart seyn, und oft vielleicht gefährliche Folgen haben würde, den Armen, der oft mit einer heimlichen Wohlthat zu retten ist, auf diese Art bloß zu stellen, und ihm seinen Credit und Ehre {wenigstens bey seinesgleichen} zu rauben. Die Bettler-Liste in gewisse Classen nach ihrem Almosen-Quanto getheilt, alle Quartale gedruckt bekannt zu machen, hat seinen vielfachen Nutzen; denn

1. bewegt es manchen Armen, um nicht öffentlich in der Bettler-Liste zu erscheinen, alle Kräfte an-zustrengen, um sich noch durch Arbeit und Selbstverdienst zu erhalten;
2. sieht das Publikum durch Steigen und Fallen der Almosen, wie bestimmt und gewissenhaft das Armen-Institut wirkt, und bekommt dadurch immermehr Vertrauen und

guten Willen gegen dasselbe;

3. hört dadurch alle heimliche Hausbetteley durchaus auf; denn Jeder sieht namentlich in der Liste, daß der Bettler, der ihm ins Haus dringt, völlig versorgt ist, und ihm nur als ein Taugenichts in Kontribution setzen will. <24>

III. Siechhaus.

oder richtiger Krankenanstalt. Sie zerfällt in drey Abtheilungen; nämlich in Hauskuren, Siechhaus und Hospital der Inkurablen, und steht meines Erachtens am besten unter unmittelbarer Aufsicht des zweyten Ober-Armen-Vorstehers, des Arztes; dem entweder junge Aerzte, die sich etabliren wollen, oder wenn Garrison da ist, die Compagnie-Feldscheere⁶ zu Krankbettbesuchen ex officio zugeordnet werden; welches Leztere zumal gern übernehmen werden, da sie doch nun gewiß wissen, daß sie für ihre Armen-Kuren bezahlt werden. Jeder hat, so wie der Untervorsteher, seinen eigenen Sprengel von Häusern, für den er sorgen muß. Gut eingerichtete Tag- und Wochen-Tabellen sind bey dieser Anstalt unentbehrlich, jene für den zweyten, und diese für den ersten Obervorsteher. Jene führen die Chirurgi von ihren Sprengeln, und diese extrahirt wöchentlich der Almosenschreiber aus jenen. Nur der 2te Obervorsteher verordnet die Arzeneyen, und der Apotheker belegt mit dessen gestempelten Recepten seine Monats-Conti. Da bey einem solchen Institute auch die kleinste Ersparniß, wenn sie oft wiederkommt, von Wichtigkeit ist, so müßte zu diesem Zwecke eine höchst wohlfeile Cur-Taxe, und die vortrefliche *Pharmacopoea pauperum in usum instituti clinici Hamburgensis*⁷ 1781, in der Apotheke eingeführt werden, und der <25> Arzt darnach dispensiren; weil es einen beträchtlichen Unterschied macht, ob eine Ruhr, oder ein Flußfieber mit 4 gr. oder 4 Thlr. kurirt wird.

Hauskuren sind unter den Armen-Kuren das, was am meisten vorfällt. Sicher wird da der arme Handwerker von seiner Frau, oder Tochter am besten gewartet. Der Untervorsteher, der wöchentlich zweymal die Häuser seines Sprengels durchsehen muß, entdeckt jeden Kranken sogleich, zeigt ihn, dem Chirurgo seines Sprengels an, dieser besucht ihn, und meldet seine Umstände dem Arzte, und so wird seiner Krankheit, ehe sie noch durch eigene Verheimlichung oder mörderische Quacksalbereyen eines Scharfrichter oder alten Weibes bößartig oder inkurabel wird, sicher vorgebaut. Ins

⁶ Der Feldscher (Mehrzahl: Feldschere) ist ein Heilkundiger, der früher Verwundungen von Soldaten chirurgisch versorgte.

⁷ (*Pharmacopoea Pauperum in usum Instituti Clinici Hamburgensis*, 2. Aufl., 1785) – Pharmakopöa oder Arzneibuch ist eine Sammlung anerkannter oder ehemals anerkannter pharmazeutischer Regeln über die Qualität, Prüfung, Lagerung und Bezeichnung von Arzneimitteln und die bei ihrer Herstellung und Prüfung verwendeten Stoffe, Materialien und Methoden.

Siechhaus gehöret der Arme nur, wenn er entweder unbeweibt, Handwerksgeselle, Knecht, Magd, oder dergleichen ist, und zu Hause keine Wartung hat; oder der Bettler den als Kranken niemand aufnehmen will; beyde aber nur eine Zeitlang, und bis zur Genesung. Das Siechhaus muß einem Chirurgo allein zur Besorgung aufgetragen seyn, allenfalls, und da es in einem kleinen Staate auch nicht sehr groß ist, könnte es der, in dessen Sprengel es liegt, mit übernehmen. <26>

Es muß auch einen beweihten Krankenwärter haben, der drinn wohnt. Vom Siechhause trenne ich mit Fleiß das Hospital der Inkurablen. Dahin gehören mit unheilbaren Krankheiten behaftete und der menschlichen Gesellschaft durchaus zur Last fallende Elende, z. E. Tolle, Melancholische, Epileptische u. s. w. und abgelebte Bettler, die schlechterdings nicht mehr arbeiten und für ihren Unterhalt sorgen können. Es muß gleichfalls einem Chirurgo zur Besorgung aufgetragen seyn, und seinen Krankenwärter haben. Waren aber beyde, das Siechhaus und Hospital, in Einem Gebäude so zu vereinigen, daß sie doch wesentlich geschieden blieben, so könnte auch Ein Krankenwärter mit seiner Frau die Wartung und Beköstigung beyder versehen. Die Kuren der Waisen-Kinder sind nach meiner Einrichtung vollkommene Hauskuren, und fallen in die verschiedenen Armen-Sprengel; die im Zuchthause aber kann der Chirurgus des Hospitals der Inkurablen mit besorgen.

Sie werden mir den innern Detail beyder Krankenhäuser über den ich mich nicht hier ausbreiten kann, gern erlassen, da er nicht schwer einzurichten ist, und sie auch hie und da rechte gute Muster dar zu finden können.

IV. Arbeitshaus.

Fürs Arbeitshaus, sagte ich oben, gehört der Bettler der noch arbeiten kann und will. So lange dies in einem Staate noch nicht existirt, ist jeder Versuch der Bettley zu steuern umsonst. Der Bettler der mich in oder ausser dem Hause anfällt, wird mir auf die Frage warum arbeitest du nicht? Immer antworten, ich kann keine Arbeit finden; gieb mir welche. Und so bleibt ihm dieser Schild seines Müßiggangs ewig.

Der Bettler der noch arbeiten kann und will, kann und muß auf eine doppelte Art mit Arbeit versehen werden; nämlich in und ausser dem Arbeit-Hause.

1} Im Arbeitshause. Dahin gehören alle Herumläufer, Straßenbettler, Herrenloses und müßiges Volk, Bettler die keine Wohnung, oder in Winter kein Holz und kein Licht haben, um zu Hause zu arbeiten; wandernde Handwerks-Pursche, die nicht unterkommen können, lüderliche

Weibesbilder u. s. w. Auf die innere gute Einrichtung eines solchen Arbeitshauses kommt fast der glückliche Erfolg der ganzen Armen-Versorgungs-Anstalt allein an. Es muß sie ein Mann machen der ganz vollkommene <28> Localkenntniße des Nahrungs-Standes und der Lands-Produkte hat, und dabey praktischer Kaufmann ist; sonst giebts oft gefährliche Speculationen. Die rohen Landes-Produkte, Wolle, Hanf, Flachs, Haare, Holz, Steine, Metalle, u. d. bis zu einem gewissen Grade wenigstens, darinn zu bearbeiten, ist ein bekannter Grundsatz. Spinnerey, Strickerey und Webereyen verschiedner Art, die in einem Staate viele tausend Hände nützlich beschäftigen können, fließen daher. Welcher von obigen Gegenständen aber hauptsächlich zur Beschäftigung der Bettler und Armen {denn die Anstalt erstreckt sich auch auf diese} für Ort und Lage am nützlichsten zu wählen sey, muß allein der Mann, der es anlegt, bestimmen. Wir haben verschiedne sehr gute Muster davon in Deutschland, die in diesem Falle benutzt, und den Local-Umständen angepaßt werden könnten.

Das Arbeitshaus muß vom Zuchthause durchaus und wesentlich verschieden seyn, und keine Infamie nach sich ziehen; denn es soll auch Wohlthat für ehrliche Arme seyn. Im Gegentheile aber schadet es mehr als daß es nützt. Es könnte sogar auch ein Mittel für den Landesherrn seyn, morose Steuer-Restanten zur Zahlung ihrer Abgaben anzuhalten, und dadurch Steuer-Reste weit besser als durch Exekution beyzutreiben. <29>

Dem Arbeitshause müssen zwey tüchtige Männer vorstehen: nämlich

a) Der Faktor, der hier die Stelle eines Buchhalters und Unter-Caßiers versehen, Rechnung und Correspondenz führen muß. Er muß ein gelernter Kaufmann, guter Kopf und thätiger Mann seyn.

b) Der beweihte Werkmeister der über den ganzen Detail der Arbeiten die Aufsicht führt und in dem Mechanischen der Arbeiten vollkommen erfahren ist. So muß er z. E. wenn Wollen-Arbeiten zum Haupt-Gegenstande gewählt werden, im Sortiren, Spinnen und wenigstens einer Art der Wollenweberey ganz Meister seyn. Auf die glückliche Auswahl dieses Mannes kommt sehr viel an. Er kann zugleich auch Zuchthaus-Meister seyn; weil, obgleich beyde Häuser im Aeussern wesentlich verschieden seyn müssen, sie doch oft einerley Arbeiten haben und im Merkantilischen genau mit einander verbunden sind.

2) Ausser dem Arbeitshause.⁸ Dieses ist hauptsächlich zu Unterstützung der Armen, denen Spinn-Räder, Wolle, Flachs, Hanf und dergl. aus den Vorräthen des Arbeitshauses in ihre

⁸ Christiane Vulpius, spätere Goethe, soll in einer der Werkstätten Bertuchs gearbeitet haben, die Stoffe

Wohnungen zum Verarbeiten gegeben werden. Dieß ist ein <30> höchst-wichtiger Zweig des Arbeithauses, und eins der wirksamsten Mittel die Landes-Industrie zu beleben, denn die Hände jeden Kindes vom sechsten oder siebenten Jahre⁹ an, so wie des kraftlosen Greises können dadurch nützlich beschäftigt werden. Spinnen oder Stricken kann die schwächste Hand, und der elendste Krüppel. Sie fühlen aber auch, lieber Freund, wie sehr eben dadurch die Geschäfte des Arbeithauses ins Große gehen, und wie tüchtig die beyden Leute, die ihm vorstehen, in ihrem Fache seyn müssen.

Werden Wollen-Arbeiten und Spinnerey zum Hauptge[gen]stande des Arbeithauses gewählt, so könnte es noch ausserdem der Stadt und dem Lande, wenn schon andere Wollen-Manufakturen z. E. Tuchmacher, Zeugweber, Strumpfwürker, da sind, durch sein Wollen-Magazin, das es nothwendig halten muß, vom höchsten Nutzen seyn. Sehr oft können sich dergleichen Manufakturisten, zumal an kleinen Orten, bloß darum nicht heben, weil sie nicht leicht und wohlfeil das ihnen für jede Arbeit nöthige Wollen-Sortiment finden können, und zu arm sind ein Wollen-Magazin für sich selbst anzulegen, oder sich Vorräthe zur vortheilhaftesten Zeit einzukaufen. Machte man nun bey dem Arbeithause die Einrichtung daß nicht allein stets ein hinlängliches und gut assortirtes Wollen-Magazin gehalten würde, und jeder Manufakturist die ihm zu <31> einem Stük Arbeit eben nöthige Sorte Wolle, um den billigsten Preis, und wenn er arm ist vielleicht auf kurzen Credit, bekommen könnte, so mußte dieß nothwendig Manufakturen und Gewerbe im Lande ganz neu beleben; ja, diese Einrichtung würde dann selbst ein wesentlich nöthiges Stük der Armen-Versorgungs-Anstalt mit.

Eigentliche Fabriken und Manufacturen die das Landes-Produkt bis zur letzten Form verarbeiten, in Arbeits-Häusern anzulegen, rathe ich nicht. Dieses setzt immer geschickte ordentliche und in diesen Metier schon lang angelernte Arbeiter voraus, die ein Arbeithaus, das Menschen aller Art aufnehmen und beschäftigen muß, nicht immer haben kann. Ich bin mehr der Meynung ein Arbeithaus müsse die rohen Lands-Produkte nur bis zu einem gewissen Grade verfeinern und dem inn- und ausländischen Manufakturisten in die Hand arbeiten. Im Gegentheile könnte es leicht der Industrie des Landes durch seine Uebermacht gefährlich werden. Dieß gilt sonderlich von allen Wollen, Flachs, Hanf- und Baumwollen-Arbeiten. Ueberhaupt muß auch hier die Klugheit des Armen-Direktorii genau bestimmen, wie weit die Wirkung des Arbeithauses gehen, und was für jeden Zeitpunkt sein Local-Zweck seyn solle.

bestickten: (Damm, 2005, S. 75 ff).

⁹Siehe (Kastner, 2004, S. 7).

Ob das Arbeitshaus einem Entrepreneur für seine Rechnung überlassen, vielleicht gar verpachtet, oder <32> von dem Armen-Directorio selbst administriert werden müsse? — Dieß, lieber Freund, sollte freylich keine Frage seyn; aber leider! ists bey so manchen Armen-Anstalten noch eine, und sie ist bey manchen fürs Erste entschieden. Ich behaupte hingegen ein Arbeitshaus muß durchaus keinem Entrepreneur zu seinem Privat-Nutzen und eigenmächtiger Behandlung verpachtet oder überlassen werden, wenn es dem Staate nutzen soll. Hören Sie warum? Ist der Entrepreneur ein Lumpenhund, der weder Kopf noch sonstige Kräfte es zu halten hat, so mishandelt er vielleicht die Menschen darinn, und es zerfällt ohnedieß, geht zu Grunde, und der Staat hat die Kosten umsonst darauf verwandt. Ist er aber ein kluger und vermögender Kaufmann, so nutzt er die überwiegenden Vortheile, die ihm der Staat durch eine solche Maße von Menschenkraft in die Hände giebt, durch Befreyungen und Monopolen, oder wenn auch dieß nicht wäre, durch Anlegung von Fabriken und weit wohlfeilere Fabrikation seiner Waaren; so daß hernach die andern Manufakturisten im Lande mit seinen niedrigen Preisen, die Concurrenz nicht mehr aushalten können, verarmen müssen, und dem Lande dadurch mehr Nachtheil als Nutzen geschieht. Führt aber der Staat durchs Armen-Directorium die Administration des Arbeitshauses selbst, so hat dies, wenn der Director und Erste Ober-Armen-Vorsteher zwey Leute, wie ich sie fordere, sind, immer den feinsten Takt <33> von jedem Bedürfnisse des Senats und kann, ohne mit einem Entrepreneur akkordiren oder prozeßiren zu dürfen, das Arbeitshaus und seine Kräfte in jedem Falle brauchen und modifiziren wie es will. Jenes nemlich, das Verpachten oder Weggeben, ist freylich bequemer; aber ich habe auch schon traurige Exempel davon erlebt.

V. Zuchthaus.

Da meiner Meynung nach, das Arbeitshaus, durchaus nicht schändend seyn, oder dem Armen seine Ehre rauben soll, so muß es vom Zuchthause, dem Gebäude und der Einrichtung nach wesentlich verschieden seyn. Da es aber in Rücksicht der Arbeiten doch den Werkmeister zugleich zum Aufseher hat, so ist es nöthig, daß beyde Gebäude nahe beysammen liegen. Fürs Zuchthaus gehören nur grobe Missethäter, und Verbrecher, die entweder auf Lebenslang hier aufbewahrt und der Menschlichen Gesellschaft dadurch unschädlich gemacht werden; oder nur auf einige Zeit da sind. Für diese, welche eigentlich Ketten tragen und wahre Züchtlinge sind, gehören die schwersten und härtesten Arbeiten, welche Menschenkraft thun kann, jedoch ohne Marter und mit hinlänglicher Nahrung. Der Staat kann sie, unter kluger Administration des Armen-Directorii, zu vielen sonst <34> kostbaren Arbeiten z. E. zur Anlegung neuer Strassen, Schanz-Arbeit, Graben- und Dämmeführen, Gassensäubern u. dergl. brauchen. Im Hause

selbst aber wird ihnen der erste Ober-Armen-Vorsteher schon eine nützliche Arbeit anzuweisen wissen.

Ausser diesen gehöret noch ins Zuchthaus eine andere Classe Menschen, die minder schwere Verbrechen begangen haben, nur zur Zucht und Besserung auf einige Zeit da sind, und keine Ketten tragen z. E. Vagabunden, lüderliches Gesindel, frevelnde Taugenichtse, Vollzapfen, die nur Unfug treiben, u. dergs. Leute. Für diese wünschte ich im Zuchthause ein eigenes Stokwerk und Arbeit-Saal unter dem Titel Zwang-Saal, worinn sie allenfalls mit Schlägen zur Arbeit streng angehalten, jedoch nicht mit den andern Züchtlingen vermischt, ihrer Ehre ganz beraubt, und nach ihrer Entlassung daraus des Umgangs mit andern Menschen unfähig gemacht würden. Dieß allein kann Besserung bewürken. In diesem Zwang-Saale, wo übrigens die Kost nicht besser als die der Züchtlinge war, würden die Arbeiten vom Werkmeister, so wie im Arbeitshause vertheilt, und aller Gewinnst des Zuchthauses mit in die Casse des Arbeitshauses geworfen.

Ueberhaupt habe ich beym Zuchthause auch dieß zu erinnern, daß darinn auf äusserste Reinlichkeit <35> und gute Einrichtung zu sehen sey, damit es, aus Mangel derselben, nicht eine lebenslange Marterkammer und Mordgrube dieser Elenden, die nur in Sicherheit kommen sollen, werde.

VI. Waisen-Institut.

Ich sage mit Fleiß Waisen-Institut nicht Waisen-Haus; denn für diesem schauert mir die Haut, wenn ich nur daran gedenke. Gehen Sie mit mir in welches Waisenhaus Sie wollen, und sagen Sie mir aufs Gewissen, ob Sie die Schaaren dieser armen Opfer unsrer ganz verkehrten Mildthätigkeit ohne Jammer ansehen können? Bleiche Gesichter, Krätze, Ungeziefer, Englische Krankheit, Schwindsuchten, Knochenfraß; kurz alle Krankheiten, welche verdorbene Säfte nur hervorbringen können, finden Sie da. Ein oder zwey vielleicht, durch den Privatfleiß eines menschenfreundlichen Aufsehers, dergleichen besser verwaltete Häuser, wo des Elends weniger ist, beweisen noch nichts für den Nutzen der Waisenhäuser. Sie sind und bleiben immer die kostbarste, beschwerlichste und unwirksamste Hülfe und Unterstützung, die der Staat armen Waisen geben kann. Ungerechnet

1. daß eine so große Anzahl Kinder in Gesundheit und Krankheit durch ein oder zwey Menschen nicht gebührend gepflegt und gereinigt werden <36> kann;
2. daß dadurch, so wie durch schlechte Kost und Mangel an fröhlicher Bewegung, ihre Gesundheit Lebenslang gemordet wird;
3. daß sie durch die täg- und nächtliche Zusammensperrung die gröbsten und ihrer Gesundheit schädlichsten Laster lernen;

4. daß sie, wenn sie aus diesen Häusern entlassen, meistens siech und schwach, und weder gutes Gesinde noch Handwerker werden; dies Alles, sag ich, ungerechnet machen Erhaltung der Gebäude und dabey angestellten Personen dem Staate zu viel unnütze Ausgaben; und ein Kind im Waisenhouse kostet der Armen-Casse gerade so viel als außer demselben besser erzogen Zwey.

Privatverköstigung und Erziehung der armen Waisen, unter Special-Aufsicht eines rechtschaffenen und tüchtigen Aufsehers {welches meines Erachtens am schicklichsten der oben gedachte Armen-Pädagog wäre} dieß, lieber Freund, ist wahre Wohlthat für die armen Waisen und den Staat zugleich. Vertheilen Sie einmal in einer Stadt hundert Waisen-Kinder an arme rechtschaffene Bürger-Familien, jedes jährlich ohngefähr zu zwanzig Thaler, und sehen Sie, was diese in schnelle Circulation gekommene Zweytausend Thaler schon für Würkung thun werden. Oft werden Kinderlose Familien dadurch beglückt, die Kinder sicher, gesunder und besser erzogen, zu tausend häuslichen Arbeiten von Jugend auf gewöhnt, <37> und dem Staate mit weit geringern Kosten als bisher, nützliche Bürger geliefert werden.

Die Unterweisung der Waisenkinder geschähe meines Erachtens, am besten nebst den andern Kindern der Armen in der Armenschule, von der ich hernach ein Paar Worte sagen werde.

Die Aufsicht führt, wie gesagt, der Armenpädagog, der sie schon in der Schule beständig unter Augen hat; hält fleißige und unerwartete Visitation der Kinder in den Häusern, {welches ohnedieß auch die Unter-Armen-Vorsteher in ihren Sprengeln thun müssen} und berichtet darüber an den ersten Ober-Armen-Vorsteher durch seine Wochen-Tabellen.

Das Waisenhaus, wenn eins schon vorhanden ist, könnte vortreflich als Arbeitshaus benutzt und dadurch dem Landesherrn ein kostbarer Bau erspart werden.

Gleicherweise ist die Privat-Erziehung der Waisenkinder schon im Daadenschen und Gothaischen mit dem besten Erfolge eingeführt; jedoch mit dem Unterschiede, daß in beyden Ländern die Waisenkinder nicht in der Stadt beysammen, sondern durchs ganze Land auf die Dörfer vertheilt sind. Ich halte diese Einrichtung für minder gut; denn die Aufsicht wird dadurch vielfältigt, beschwerlicher, zugleich <38> kostbarer wegen der Visitations-Reisen, kann nicht so scharf seyn, und der Vortheil des gemeinschaftlichen Unterrichts, der wie ich hernach zeigen werde, wichtig ist, fällt dabey ganz weg.

Man kann nichts besser und reifer Durchdachtes über diese Art der Versorgung lesen, als des Herrn Feldprediger Goldbecks¹⁰ Abhandlung über die Erziehung der Waisenkinder.

¹⁰ (Goldbeck, 1781).

VII. Armen-Schule.

Das Kind des Armen und des Bettlers muß unterrichtet werden, wenn es ein nützlicher Bürger werden soll; und zwar frey, daß er keine Entschuldigung hat es davon abzuhalten. Dem Armen, der nicht mehr als seine tägliche Nothdurft hat, fällt das Schulgeld seiner Kinder, so gering es auch sey, fast immer zu schwer, und sehr oft schickt er sie drum gar nicht in die Schule. Diesem also sollte, wenn er auch wirklich noch in keinem Nahrungs-Defekte und Almosen bedürftig ist, das Armen-Direktorium immer die Wohlthat der Freyschule angedeyhen lassen, um dem Staate gut unterrichtete nützliche Bürger aus seinen Kindern zu ziehen. Armen- und Freyschulen giebt es zwar in vielen Orten, aber leider noch viele schlecht eingerichtet. <39>

Ich würde die vortrefliche Lehr-Methode der K[aiserlich] K[öniglichen] Normalschulen¹¹ [Österreichs] durchaus in die Armenschule einführen; denn sie hat den Vortheil, daß

1. eine weit größere Menge Kinder als gewöhnlich zugleich gut und angenehm unterrichtet und in Aufmerksamkeit erhalten werden;
2. es minder schwer ist Einen vortreflichen Mann, den Armen-Pädagogen meyn' ich, zu finden, als mehrere eben so gute Lehrer, die sonst nöthig seyn würden. Eben dies spricht gegen die zu weitläuftige Vertheilung der Waisenkinder auf dem Lande, denn in diesem Falle ists höchst wahrscheinlich, daß von Hunderten vielleicht nur Zehen gut unterrichtet werden; da hingegen alle Hundert guten und gleichen Unterricht und Bildung genießen, wenn sie zusammen in Einer Stadt leben und in Eine Schule gehen.

Der Armen-Pädagog muß ein vorzüglich guter, liebevoller, in seinem Amte geschickter Mann und gut bezahlt seyn; denn auf ihn kommt bey der ganzen Armen-Versorgungs-Anstalt sehr viel an. Diese Armenschule kann zugleich das beste Seminarium abgeben, worinnen gute Landschulmeister sich bilden, und in der Lehrmethode der Normalschulen üben müßten.

Auch über die Armenschule müssen Wochen-Tabellen geführt, und dem Ersten Ober-Armen-Vorsteher geliefert werden, damit im Unterlaßungsfall die Eltern durch Strenge angehalten werden können, ihre <40> Kinder zur Schule zu schicken, und die Fähigkeit und künftige Brauchbarkeit der Kinder immer sichtbar sey.

VIII. Armen-Casse.

Hier, Freund, weiß ich, erwarten Sie mich; denn gerade dies halten Sie für die Klippe, woran alle Armenanstalten in einem kleinen Staate scheitern müßten. — Müßten? Keineswegs! Sie

¹¹ Der Begriff „Normalschule“ bezeichnete damals eine Schule, die nach festen, „normalen“ (also standardisierten) Lehrplänen und pädagogischen Prinzipien arbeitete, die von der zentralen Verwaltung vorgegeben wurden.

sollen sehen daß ich mein Schiffgen glücklich durch alle Ihre gefürchteten Klippen durchlootsen werde. Aber daß sie es konnten? bey eigennütziger, ungeschikter oder nur nachlässiger Verwaltung; — ey wer läugnet das?

Sie erinnern sich noch meines obigen dritten Hauptsatzes: schaffe dir zur Versorgung der Armen hinreichenden und sichern Fonds, und verwalte ihn so, daß er den Staat in keiner Rücksicht belästige, oder irgend einer Classe Menschen in demselben Nachtheil bringe. Fassen Sie ihn ganz, denn er ist der fruchtbarsten Entwicklungen fähig. Hier nur ein paar Fingerzeige darauf.

Hinreichend und sicher muß der Fonds seyn; denn

1. ist er nicht hinreichend, so wird gewiß hie und da der Zweck nicht erhalten, und die ganze Anstalt <41> ist eine unnütze kostbare Staats-Operation;
2. ist er nicht sicher, so läuft das Armen-Direktorium Gefahr über lang oder kurz, und bey der nächsten Calamität die das Land trifft, seine Armen verhungern oder sonst ohne Hülfe zu lassen.

Die Verwaltung des Fonds muß 1} den Staat in keiner Rücksicht belästigen; so müssen z. E. keine neuen Steuern deßhalb auf die vielleicht schon überlasteten Unterthanen gelegt; die Nahrungsmittel und ersten Bedürfnisse nicht durch neue Auflagen zum Schaden der Landes-Industrie vertheuert werden, u. s. w.; 2} oder irgend einer Classe Menschen in demselben Nachtheil bringen; hierauf hab ich oben bey Gelegenheit des Arbeitshauses gewiesen. Nachtheil bringts offenbar dem Nahrungsstande im Lande: 1} wenn das Armen-Direktorium entweder Arbeit, Zuchthaus, oder sonst eine von den einzelnen Versorgungsanstalten einem Entrepreneur verpachtet, oder durch eine Aktien-Gesellschaft anlegt, die immer ihr Capital aufs höchstmöglichste, mit Ausschließung Anderer zu nutzen sucht; 2} wenn es, auch bey eigener Administration, im Arbeitause Fabriken und Manufakturen von Produkten anlegt, die im Lande schon bearbeitet werden, und sich zum Vortheile der Armen-Casse Monopolien und drückenden Allein-Handel damit vom Landesherren ertheilen läßt, oder mit der Armen-Casse zu sehr wuchern will. <42>

Sie sehen, Freund, wie ausgebreitet die Finanzkenntnisse, und wie richtig das Gefühl der Landes-Bedürfnisse seyn müsse, das ich bey dem Armen-Direktor und ersten Ober-Vorsteher hierzu voraus setze. Dieß in Vorbeygehen erinnert, eile ich näher zum Ziele. Woher soll nun die Armen-Casse ihren Fonds nehmen?

Fast in jedem kleinen Staate existiren schon gewisse Armen-Anstalten, Almosen-Spenden, Waisen- und Zuchthäuser, reiche und arme Spitaler, fromme Stiftungen zu Spenden für Arme

auf gewisse Gedächtnistage, Brodvertheilung, Currenten¹² oder sogenannte Umsinger, und unter was Titeln sonst noch von je her Wohlthätigkeit ihre milde Hand gegen das Elend aufthat. Alle diese haben ihre einzelnen kleineren oder größern Fonds, die aber in keiner Verbindung mit einander stehen, in ganz verschiedenen oft einander entgegen arbeitenden Cassen stecken, schlecht, oft gar gewissenlos verwaltet werden, und oft nur dienen ihren Verwalter zu nähren. Diese einzelnen kleinern Fonds also, welche schon da sind, aber durch unzusammenhängende, schlechte und willkührliche Administration meistens verlohren gehen und ihre Wirkung nicht thun, werfe man in eine Hauptarmen-Casse zusammen, und mache daraus den stehenden Fonds. Ich büрге Ihnen dafür, unter Aufsicht des Armen-Direktorii besser administriert, würkt diese nun <43> vereinte Kraft viermal mehr als zuvor; denn daß das Armen-Direktorium alle die Funktionen, die zuvor dadurch bewürkt werden sollten, {auch sogar die Spenden der Gedächtnistage, um dem Stifter nicht untreu zu werden} übernehme, versteht sich ohnedies. Ich will z. E. den Fall setzen, der Landesherr habe zu Unterhaltung eines existirenden Zuchthauses jährlich 2.000 Thaler auf irgend eine seiner Cassen angewiesen, so müssen nicht diese 2.000 Thaler fürs Zuchthaus der Armen-Casse jährlich nur fortgezahlt, sondern ihr auf einmal das ganze Capital davon, 50.000 Thaler zu 4 pr[o] C[en]t[um] gerechnet, übergeben werden, weil sie mit diesen 50.000 Thalern, die sie in Umlauf setzt und klug verwaltet, durch manche merkantilische Anwendung weit mehr als 4 pr. Ct. oder nur 2.000 Thaler jährlich für sich gewinnen, und dem Lande durch die Circulation derselben noch nebenher beträchtlich nutzen kann. Sollten diese 50.000 Thaler auch bey jener Herrschaftlichen Casse nicht baar vorrätig seyn, so wäre es sogar eine nützliche Operation sie zu 4 pr. Ct. außerhalb Landes aufzunehmen; denn die Herrschaftl. Casse zahlt drum doch nicht mehr als ihre jährliche 2.000 Thaler dafür; hingegen sind 50.000 Thaler fremdes Geld im Lande in Circulation gesetzt, neues Blut in die Adern des Staats gekommen, mehr Menschen dadurch genährt worden als zuvor, und was über 4 pr. Ct. damit gewonnen wird, ist reiner Gewinn für das Land. <44>

Aus diesem Beyspiele sehen Sie also, lieber Freund, wie die einzelnen kleineren wohlthätigen Fonds vereinigt, und daraus der sichende Fonds für die Haupt-Armen-Casse gebildet werden kann, ohne daß es dem Staate einen Heller neue Auflagen kostet. Er ist einer Armen-Versorgungsanstalt unentbehrlich; denn so lange sie diesen nicht hat, und sich nur auf zufällige und freywillige Beyträge verlassen muß, ist sie nie sicher zu nennen, und hat folglich auch keinen Credit, der doch die Seele ihrer Operationen seyn muß. Wie dieser Hauptfonds am nützlichsten in Bewegung zu setzen sey, will ich hernach sagen.

¹² Soviel wie Zinsen.

Außer diesem stehenden Fonds und dessen jährlichem Ertrage aber können der Haupt-Armen-Casse noch folgende Einnahmen verschafft werden.

1. Alle schon gewöhnlich verwilligte und vierteljährliche von Bürger und Dienerschaft eingesammelte Almosen. Man wird sie gewiß williger und oft reichlicher geben, wenn man sieht, daß sie gut verwaltet werden, und dem Lande die Last der Bettler wirklich abnehmen.
2. Alle Almosen, die auf andere Art, z. E. unter dem Titel, Currente, Hospital-Büchsen, ausgesetzte Becken, Waisenhaus-Stöcke u. s. w. von dem Publico gesammelt werden. <44>
3. Alle Abolutions-¹³ und Dispensations¹⁴-Gelder, auch Polizey und andere Strafen z. E. in Fornikations¹⁵-Fällen u. dergl.
4. Kleine Beyträge zur Armen-Casse bey Hochzeiten und Kindtaufen, Diener-Beförderungen, Aufdingen¹⁶, Loßsprechen und Meisterwerden der Handwerker, so wie auch von gewissen Gnaden-Sachen.+
5. Freywillige Beyträge, Legata und Verehrungen.
6. Könnte auch von dem Landesherren eine Armen Instituts-Lotterie verwilligt; sonderlich aber
7. durch das Armen-Direktorium ein wohleingerichtetes und den Bedürfnissen der Stadt und des Landes genau angemessenes Leihhaus, als eins der wichtigsten und wirksamsten Mittel wodurch ein Armen-Institut verhindern kann, daß ihm nicht zu viel Arme zu Bettlern werden und es dieselben zu ernähren bekommt, angelegt werden. Zu viele Arme und Bettler in einem Staate sind immer Zeichen einer schwachen Circulation, und daß die gemeine Classe der Handwerker nicht ihr Auskommen hat. In einer solchen Lage erhebt Wucher und Pfandleiherey zu unmäßigen Zinsen den Augenblick das Haupt; verschlingt das Mark des armen Handwerkmanns und Fabrikantens, und macht ihn zum Bettler, und zum ewigen Kostgänger des Staats. <46> Ein Leihhaus aber, bey welchem der Bürger und Handwerker, so oft er Geld bedarf einem Nothfalle zu begegnen, oder sich einen Vortheil im Einkaufe seiner Materialien zu machen, sicher ist gegen

¹³ Abolutionsgelder waren im historischen Kontext Zahlungen, die geleistet wurden, um ein bestehendes Recht, Amt oder Privileg abzulösen bzw. abzukaufen – insbesondere im Zusammenhang mit der Abschaffung von Rechten oder Abgaben.

¹⁴ Dispensationsgelder waren Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Erteilung einer kirchlichen Dispens geleistet wurden – also einer Ausnahmegenehmigung von einer kirchlichen Vorschrift oder einem Verbot.

¹⁵ d.i. außereheliche Schwangerschaft.

¹⁶ d.i. jemanden unter handwerksüblichen Bedingungen in die Lehre nehmen.

billige Zinsen welches zu finden, ein Stük fertiger Arbeit, welches er sonst mit Schaden verkauffen müßte, dafür einsehen, und für bessere Preise aufbewahren kann; dabey keine Auspfändung und Wegnehmung seines Handwerksgeräthes befürchten darf: dieß erhält ihn sicher, ist die erste Schanze gegen die Betteley, und eine wesentliche Wohlthat für den Staat. Ich kenne wenigstens keine für Staat und Armen-Casse nützlichere Art die Summe des Haupt-Fonds in Bewegung zu sehen, als durch ein Leihhaus und die kluggerichtete Thätigkeit des Arbeithauses.

Sehr leicht könnte auch mit der Haupt-Armen-Casse eine richtig-kalkulirte Wittwen-Casse verbunden, ihr Fonds dadurch verstärkt, und ihr manche daher entstehende Last abgewandt werden. Die eigene Administration einer besondern Wittwen-Casse würde dadurch ganz erspahret.

Da dem Staate wegen Bevormundung seiner Armen und Ernährung seiner Bettler ausserordentlich viel an guter und gewissenhafter Verwaltung der Haupt-Armen-Casse gelegen ist, so muß sie gleichsam <47> eine gemeine Landes-Casse seyn; der Landesherr selbst sich gewisse Gesetze zu Erhaltung ihres Wohlstandes vorschreiben, und sich nie anmaßen darüber zu ändern als ihren eignen constitutionsmäßigen Bedürfnissen zu disponiren; sonst sinkt ihr Haupt-Grundstein, der Credit, augenblicklich.

Noch ein Wort von der Armuth auf dem Lande. Die Dörfer haben fast überall sehr wenig nahrlose Arme; und diese, meistens Gebrechliche, können leicht durch Arbeiten aus dem Arbeitshause unterhalten werden. Eigentliche Straßen-Bettler vom Lande aber gehören ohnedieß fürs Arbeit- oder Zuchthaus; und fremde Collectanten und Bettler muß eine gute Polizey, nach ihrer Abfertigung bey der Almosen-Spende, unverzüglich wieder aus Stadt und Lande schaffen. Die Mittel dazu sind leicht und bekannt. Da diese Haupt-Versorgungs-Anstalt eigentlich nur in der Hauptstadt eines kleinen Staats angelegt werden kann, so müssen die Armenanstalten in den kleineren Landstädten Zweige davon und ihr untergeordnet seyn. Was also für Arbeit, Zuchthaus, Waisenanstalt, und Hospital der Inkurablen gehört, muß dahin geschafft; das Ueb-
rige aber kann, da es von geringem Umfange ist, leicht durch Einen dazu angestellten thätigen Mann besorgt werden. Das Lokale und dessen richtige Benutzung giebt hier immer die besten Mittel an die Hand. <48>

Hier haben Sie also, lieber Freund, meinen Entwurf über Armen-Versorgungs-Anstalten in kleinen Staaten. Zu größeren paßte er vielleicht auf Provinzen. Freylich nur ein ganz kleiner

Umriß; wofür Sie ihn auch nehmen müssen; denn ausführlich zu seyn, hätt ich Ihnen über jede der obigen acht Special-Anstalten ein eigenes Buch schreiben müssen. Denken Sie sich aber dieß Tableau der Wohlthätigkeit mit allen seinen Nüancen ausgemahlt, und diesen Plan von wackern thätigen Männern in einem Staate, dessen Nahrungsstand bisher diese tiefe Wunde hatte, ausgeführt: und sagen Sie mir wieder, ob Ihr Menschenherz nichts dabey fühlte?

Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es offensichtlich schon Männer, die sich um die Sozialsysteme ihrer Zeit Gedanken machten und Vorschläge ausarbeiteten. Einer von ihnen war Friedrich Justin Bertuch (1747-1822), der in den 1770er Jahren und danach in Weimar lebte. Nach dem Besuch des dortigen Gymnasiums studierte er zunächst in Jena Theologie und Rechtswissenschaft, brach das Studium aber ab, lebte dann aber als freier Schriftsteller in seiner Heimatstadt. In 1775 wurde Bertuch Geheimer Sekretär des Weimarischen Herzogs, zuständig für dessen Privatvermögen („Privatschatulle“, bis 1796).

»Seine geschäftliche Tätigkeit war vielfältig. Er nahm 1777 den großen ‚Baumgarten‘, den heutigen Weimarahallenpark, in Erbpacht und gestaltete ihn um; der Schwanseeteich im öffentlich zugänglichen Garten seines Anwesens wurde zu einer beliebten Eislauffläche. 1782 gründete er eine Fabrik für künstliche Blumen. Das Unternehmen wurde von seiner Ehefrau Caroline und ihrer Schwester Auguste geleitet und hatte mit dem kunstgewerblichen Modeartikel in ganz Deutschland Erfolg. 1785 gründete er zusammen mit Christian Gottfried Schütz die äußerst erfolgreiche ‚Allgemeine Literatur-Zeitung‘. Ab 1778 konnte Bertuch seine Werke selbst verlegen, nachdem er eine Schleifmühle zu einer Papier- und Farbenmühle hatte umbauen lassen – ein weiteres Beispiel für seine Weitsicht und sein kaufmännisches Talent. 1780 ließ er am Weimarer Baumgarten sein Haus errichten, in dem auch die Fabrik für Kunstblumen ihren Platz fand, in der auch Goethes spätere Frau Christiane Vulpius beschäftigt war. Das ‚Journal des Luxus und der Moden‘, das Bertuch seit 1786 herausgab, pries nicht nur Kunstblumen, sondern auch technische Neuerungen an, enthielt Lesestoff zur Unterhaltung und Belehrung und gilt als die erste Illustrierte Europas. Für den Plan eines Landes-Industrie-Comptoirs, das die Landesindustrie fördern, geschickte Arbeiter ausbilden und den Wohlstand steigern sollte, erhielt Bertuch 1791 das fürstliche Privileg. Er beschäftigte zeitweilig 400 bis 500 Personen, was etwa zehn Prozent der Weimarer Bevölkerung entsprach. Es gelang ihm damit, Drucker, Kartographen und Künstler unter einem Dach zu vereinigen. Die Entlohnung war überdurchschnittlich.« (Wikipedia: F.J.Bertuch)

Nachwort

Seine Denkschrift, die 1782 zunächst in Leipzig bzw. Dessau anonym erschien, ist also von einem Mann der Praxis, einem erfolgreichen Unternehmer und Herausgeber verfasst. Seinem unbekannten, augenscheinlich sehr skeptischen Gegenüber erläutert er seine Vorstellungen – wir würden heute sagen: eines Sozialstaates. Knapp zusammengefasst: Verhindere das Bettelwesen! Versorge die Armen!

Bertuch richtet die Aufmerksamkeit seines Gesprächspartners auf die Menschen, die er „Arme“ nennt. Aus den folgenden Ausführungen geht hervor, dass damit die Erwerbstätigen der Unterschicht gemeint sind: also der Arbeiter, „der sich und den Seinigen durch seinen täglichen Erwerb grade nur die tägliche Nothdurft schaffen kann.“ Diese Menschen sind aber für einen Staat und eine Ökonomie notwendig; ohne sie keine Produktion und keine Konsumption. Also muss der Staat – hier der Regent – für sie sorgen.

Bertuch schlägt dafür ein „Armen-Directorium“ vor mit einem Director und Ober-Armen-Vorstehern, ferner einem Cassier, einem Schreiber und Unter-Armen-Vorstehern. Das Kollegium soll bewußt klein gehalten werden, damit es effektiv arbeiten kann. Die Männer sollen gut gebildet, engagiert und fleißig sein. Die finanzielle Unterstützung – Bertuch nennt sie „Almosen“ – der Armen soll anlassbezogen und vorübergehend sein.

Das Projekt ist lobenswert, dürfte aber – nach allgemeiner Lebenserfahrung – an den hohen moralisch-charakterlichen Anforderungen an die Bewerber zum Scheitern verurteilt sein. Interessant an der Idee ist aber,

dass sie eine öffentliche/staatliche Fürsorge für die „Armen“ vorsieht und damit die caritative Arbeit z.B. der Kirchen ablösen soll;

- dass sie die „Armenfürsorge“ aus allgemeinen wirtschaftlichen Überlegungen ableitet und in einen ökonomischen Zusammenhang setzt;
- dass all diese Gedanken vorgetragen werden, noch bevor die Industrialisierung (etwa ab 1830) die Probleme der Armut/der Proletarisierung noch weiter verschärft;
- dass sich der eine oder andere kluge Kopf sich im Interesse der Betroffenen des Armutsproblems annimmt und nicht – wie Hansemann¹⁷ 1830 – die Gefahr eines von der „geringeren Volksklasse“ ausgehenden Aufstandes unterstellt, der „eine bessere, nicht mit dem Verdienste im Verhältnis stehenden Lebensweise“ fordert.

¹⁷ David Hansemann: »Denkschrift über Preussens Lage und Politik«. Aachen 1830. - Hansemann war Kaufmann und einer der bekanntesten liberalen Politiker in der preußischen Rheinprovinz.

Literaturverzeichnis

Damm, S. (2005). *Christiane und Goethe. Eine Recherche*. Frankfurt/M - Leipzig: Insel.

Goldbeck, J. F. (1781). *Ueber die Erziehung der Waisenkinder*. Hamburg: Hoffmann.

Kastner, D. (2004). *Kinderarbeit im Rheinland. ... Gesetz gegen die Arbeit von Kindern in [Preussens] Fabriken*. Köln: SH-Verlag.

Pharmacopoea Pauperum in usum Instituti Clinici Hamburgensis, 2. Aufl. (1785).
Hamburg: Wwe. Herold.

Wurzer, F. (1797). *Versuch einer physischen Erziehung der Kinder*. Düsseldorf: Dänzer.